



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Antwort

auf die

Interpellation

Nr. 157 2010/2012

von Stefanie Wyss und Monika Senn Berger
namens der G/JG-Fraktion

vom 22. Februar 2011

(StB 516 vom 8. Juni 2011)

**Wurde anlässlich der
20. Ratssitzung
vom 30. Juni 2011
beantwortet**

Alterswohnungen der städtischen Pensionskasse

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die Interpellantinnen befürchten die Umwandlung der Überbauung der städtischen Pensionskasse in eine „rentable Luxusresidenz“. Sie befürchten, dass sich die meisten bisherigen Bewohnerinnen und Bewohner die erneuerten Wohnungen nicht mehr leisten können und dadurch der bisherige Mietermix verändert und die gegenseitige nachbarschaftliche Unterstützung zerstört wird. Der Stadtrat verweist auf die allgemeinen Erwägungen in der Stellungnahme zum Postulat 156.

Zu 1.:

Wurde der Stadtrat von der Pensionskasse über das Sanierungsvorhaben informiert? Wenn ja, wann? Hat der Stadtrat dazu eine Stellungnahme abgegeben? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Die Pensionskasse der Stadt Luzern ist selbstständig. Die Kasse hat für den Unterhalt ihrer Liegenschaften den Stadtrat nicht zu konsultieren. Der Grosse Stadtrat regelt die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten per Reglement. Gemäss Art. 51 des Reglements der Pensionskasse der Stadt Luzern ist die Pensionskommission für die Überwachung der gesamten Anlagetätigkeit zuständig. Sie organisiert die Kasse und erlässt ein Anlagereglement.

Zu 2.:

Welche Auswirkung wird die Auflösung von 100 Alterswohnungen auf städtische Einrichtungen haben? Gibt es genug gleichwertige Wohnungen oder Plätze in Betagtenzentren? Wenn nicht, wie gedenkt der Stadtrat, das Problem zu lösen?

Bei grösseren Sanierungsprojekten, wie sie ähnlich auch bereits Baugenossenschaften durchgeführt haben, steigt vor allem die Nachfrage nach Alterswohnungen stark an. Bereits kurz nach Bekanntwerden der Pläne haben sich verschiedene Mieter/innen des Centralparks bei der städtischen Anmeldestelle Wohnen im Alter (WiA) gemeldet. Da die 232 Alterswohnungen der Stadt sehr gut besetzt sind (Vermietungsquote 2010: 99%), wird dies zu generell längeren Wartezeiten führen. Demgegenüber rechnet die Stadt bei den Heimen und Pflegewohnungen kaum mit mehr Anmeldungen, da Heimanmeldungen heute in aller Regel erst bei eingetretener Pflege- und Betreuungsbedürftigkeit erfolgen.

Zu 3.:

Wird es nach der Sanierung wieder Alterswohnungen mit Betreuungsdienst geben? Können die hohen Mietkosten mit Ergänzungsleistungen ausgeglichen werden oder braucht es zusätzlich die AHIZ?

Das bisherige Angebot eines (beschränkten) betreuten „Wohnens im Alter“ soll weitergeführt werden. Der heute im Vollpensum wirkende Hauswart wird zusammen mit seiner im Teilzeitpensum tätigen Ehefrau den älteren Menschen auch in Zukunft zur Seite stehen.

Bei den Ergänzungsleistungen wird die Miete wie folgt berücksichtigt:

Alleinstehende bis max. Fr. 13'200.– pro Jahr (= Fr. 1'100.– pro Monat inkl. NK)

Ehepaare bis max. Fr. 15'000.– pro Jahr (= Fr. 1'250.– pro Monat inkl. NK)

In der AHIZ wird die Miete nach neuem Recht seit 1. Januar 2011 (StB 1082/2010) wie folgt angerechnet:

Alleinstehende bis max. Fr. 15'200.– pro Jahr (= Fr. 1'266.– pro Monat inkl. NK)

Ehepaare bis max. Fr. 17'000.– pro Jahr (= Fr. 1'416.– pro Monat inkl. NK)

Es wird nur die Differenz von EL bis AHIZ-Maximum ausbezahlt, d.h. höchstens Fr. 2'000.– pro Jahr

Bei altrechtlichen AHIZ-Fällen (Haushalte, welche seit mind. 2010 durchgehend AHIZ beziehen können):

Alleinstehende und Ehepaare max. Fr. 18'200.– pro Jahr (= Fr. 1'516.– pro Monat inkl. NK)

Die Höchstausszahlung beträgt bei diesen Fällen noch Fr. 3'000.– pro Jahr

Zu 4.:

Die ursprüngliche soziokulturelle Idee passt gut in das Projekt „Altern in Luzern“, zu dem ein B+A im Herbst 2011 ins Parlament kommt. Kann sich der Stadtrat vorstellen, sich bei der Pensionskasse für eine Belegung dieser Idee einzusetzen?

Ja. Der Einsatz des Stadtrates bei der Pensionskasse wird jedoch nicht notwendig sein. Die Pensionskasse der Stadt Luzern will an der Struktur der einzelnen Nutzungen nichts ändern.

Die Pensionskasse hat den Mietvertrag mit der neuen Betreiberin der Kindertagesstätte (Verein Leolea Luzern) erst am 12. Oktober 2010 auf 10 Jahre abgeschlossen. Dabei wurde eine Option auf weitere 10 Jahre eingeräumt. Im Mietvertrag ist das Sanierungsprojekt erwähnt und sind die Auswirkungen auf den Betrieb mit speziellen Vereinbarungen geregelt.

Die Pensionskasse der Stadt Luzern will möglichst viele der aktuellen Mieterinnen und Mieter behalten. Ebenso soll das bisherige Angebot eines (beschränkten) betreuten „Wohnens im Alter“ weitergeführt werden. Der heute im Vollpensum wirkende Hauswart wird zusammen mit seiner im Teilzeitpensum tätigen Ehefrau den älteren Menschen auch in Zukunft zur Seite stehen.

Stadtrat von Luzern

